

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.06.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0170 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 362000 Kostenstelle: 051-004-1001 Kostenträger: 3625-00		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Vorübergehende Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 10.06.2020

Beschlussvorschlag:

Um den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in Darmstadt Unterstützung in Folge der Corona-Pandemie anzubieten, werden die Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für das Förderjahr 2020 vorübergehend angepasst:

1. Im Zeitraum 16.03.2020 bis 03.07.2020 ausgefallene Maßnahmen können auf Antrag der Träger, Vereine und Verbände zu 50% des eigentlichen Fördersatzes bezuschusst werden.
2. Alle Maßnahmen, die vom 04.07.2020 bis 31.10.2020 durchgeführt werden, können zu veränderten Rahmenbedingungen abgerechnet werden.
3. Während des gesamten Zeitraums vom 16.03.2020 bis 31.10.2020 stattfindende Ersatzveranstaltungen, insbesondere im Bereich IV der Richtlinie: Bildung und Fortbildung, können voll abgerechnet werden.

Mehraufwendungen entstehen dadurch nicht.

Anlagen: 190822_Richtlinien-Neu-final
Auslegung_der_CoKoBe_KinderundJugend_28.05. Anlage 1: Richtlinie zur
Gewährung von Zuschüssen der Wissenschaftsstadt
Darmstadt für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände
und Vereine von 2019

Anlage 2: Auslegung der Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung
vom 7. Mai 2020 für die Kinder und Jugendarbeit (Stand: 28. Mai 2020 des
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Referat II3A.)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.06.2020

Die seit März 2020 geltenden Kontaktsperren und Schließungen, bedingt durch die hessischen Verordnungen zur Bekämpfung des Coronavirus, haben zur Folge, dass einige der geplanten Freizeit-, Ferien- und Bildungsmaßnahmen der freien Träger, Vereine und Verbände kurzfristig abgesagt werden mussten bzw. nicht wie geplant stattfinden konnten.

Die mittlerweile eingeleiteten Lockerungen machen Angebote zwar wieder möglich, jedoch noch nicht in der bisher gewohnten Form.

Zuschüsse über bereits getätigte Ausgaben wie Investitionen, Sachkosten, Werbe-, Druck- und Portokosten, die üblicher Weise durch Teilnehmendenbeiträge finanziert werden, konnten durch die Corona Pandemie nach den gültigen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht gewährt werden.

Verschiedene Träger, Vereine und Verbände haben kurzfristig und flexibel reagiert und in den hessischen Osterferien 2020 digitale Angebote durchgeführt. Diese Angebote können nach den gültigen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt bisher nicht bezuschusst werden.

Für die noch anstehenden Maßnahmen ist weiterhin mit einem erhöhten Aufwand für die Träger, Vereine und Verbände zu rechnen, um die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln einhalten zu können. Gleichzeitig werden Einnahmen durch reduzierte Teilnehmerzahlen fehlen.

Um die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in dieser besonderen Zeit ausreichend unterstützen zu können, soll die bisher bestehende Richtlinie vorübergehend angepasst werden. Hierzu gehören folgende Regelungen:

Ausgefallenen bzw. abgesagten Maßnahmen seit dem 16.03.2020 bis 3.7.2020 für die Förderung von Freizeiten und Erholung, Internationale Begegnung, sowie Bildung und Fortbildung (Teil II-IV der Richtlinien)

- Maßnahmen, die wegen Corona zwischen dem 16.03.2020 – 03.07.2020 nicht stattfinden konnten, können auf Antrag der Träger, Vereine und Verbände bezuschusst werden.
- Ein entsprechendes Formular wird durch die Fachabteilung im Jugendamt erstellt.
- Die Anträge müssen die Träger bis 31.08.2020 bei der Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes einreichen.
- Die ausgefallenen Maßnahmen werden mit einer Höhe von 50 % des eigentlichen Fördersatzes bezuschusst.
- Zur Überprüfung können Vergleichswerte aus vorangegangenen Jahren genutzt werden.
- Sollten Ersatzveranstaltungen stattgefunden haben, ist eine ausgefallene Maßnahme nicht förderfähig.

Ersatzveranstaltungen

- Ersatzveranstaltungen, vor allem im Bereich IV der Richtlinie, Bildung und Fortbildung, können für den Zeitraum von 16.03.2020 – 31.10.2020 voll abgerechnet werden.

Freizeiten und Maßnahmen ab den Sommerferien 2020

- Für alle Maßnahmen (Förderjahr der Richtlinien) gilt wegen des erhöhten Aufwandes ein Betreuer*innenschlüssel von 1:5 statt wie bisher 1:7.
Dies betrifft folgende Bereiche der gültigen Richtlinien: Teil II/VII, VIII, Teil III/X, Teil IV/XI, XII
- Die Zeitvorgabe im Bereich Ferienspiele wird von 6 auf 4 Stunden für die hessischen Sommer- und Herbstferien 2020 reduziert.
Dies betrifft folgende Bereiche der gültigen Richtlinien: Teil II/IX
- Die Vorgabe im Bereich Ferienspiele, Mittagessen anzubieten, wird für die hessischen Sommer- und Herbstferien 2020 aufgehoben.
Dies betrifft folgende Bereiche der gültigen Richtlinien: Teil II/IX

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Jugendpflegeetat zur Umsetzung dieser Regelungen werden den städtischen Haushalt nicht zusätzlich belasten.

Die Regeln gelten nur für das laufende Förderjahr des Jugendpflegeetats, welches am 31.10.2020 endet.

Darmstadt, 10.06.2020

Dezernat V

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer